

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

2166/21 -

Fachbereich

61

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung	05.11.2021	vorberatend
Rat	10.11.2021	beschließend

Betreff

Integriertes Umsetzungskonzept auf Grundlage des Mobilitätskonzepts für die Stadt Krefeld

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Das in der Anlage beigefügte Integrierte Umsetzungskonzept zum Mobilitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird vorbehaltlich des Beschlusses des Rates zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 am 09. Dezember 2021 beauftragt, nachfolgend benannte Projekte der Priorität 1 unmittelbar einzuleiten und umzusetzen:
 - Makroskopisches Verkehrsmodell
 - Leitlinien zu Qualitätsstandards von Parkhäusern
 - Ausbau von smarten Informationssystemen
 - Smart Parking
 - Quartiersgaragenkonzept
 - Kommunale Stellplatzsatzung

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Notwendige Entscheidungen sind den zuständigen politischen Gremien vorzulegen. Das Gremium „Expertenbeirat zum Mobilitätskonzept“ ist weiterhin bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen einzubinden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung folgender Projekte der Priorität 1 als Daueraufgabe zu intensivieren und zu verstetigen, da sie von grundlegender Bedeutung für die Realisierung der im Mobilitätskonzept (Leitbild) genannten Qualitäten des zukünftigen Verkehrsgeschehens in Krefeld sind:

- Weiterführung und Umsetzung der Prioritätenliste zur Sanierung des Straßenraums
- Verstetigung der Durchführung von Fußverkehrschecks
- Kontrolle zur Einhaltung der Verkehrsregelungen

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, am Ende jeden Jahres über den Fortgang/ Fortschritt dieser Projekte einen Bericht abzugeben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Projekte der Priorität 1 sukzessive vorzubereiten und die für die Umsetzung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen:

- Dynamische Wegweisung (investiv)
- LSA Koordinierung (investiv)
- Umsetzung Parkraumkonzepte
- Umgestaltung 4 Wälle
- Absolutes Halte- und Parkverbot Innenstadt/ Ringe
- Umgestaltung nördlich Hauptbahnhof
- Umgestaltung St. Anton Straße

5. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, das Mobilitätskonzept jährlich zu evaluieren und weitere Maßnahmen aus den Prioritäten 2 und 3, abhängig von Handlungserfordernissen und vorhandenen Personal- und Finanzkapazitäten, zur Umsetzung vorzuschlagen. Gesonderte Beschlüsse werden vorgelegt, sobald sie die notwendige Reife erreicht haben.

Begründung

1 Vorbemerkungen zum Integrierten Mobilitätskonzept Krefeld 2030+

Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte des Mobilitätskonzeptes Krefeld 2030+ wurden am 15.06.2021 durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossen (Vorlage 1147/21). Im Anschluss hat die Verwaltung das nun vorliegende Integrierte Umsetzungskonzept (siehe Anlage) erarbeitet. Ziel war dabei, handhabbare Maßnahmenpakete und Einzelmaßnahmen zu entwickeln und zu priorisieren. Das Vorgehen wird nachfolgend genauer erläutert.

In einem ersten Schritt sollen nun die Maßnahmen der Priorität 1 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt werden, wobei zwischen unmittelbar einzuleitenden Maßnahmen (Punkt 2.), Daueraufgaben (Punkt 3.) und Projekte mit räumlicher Verortung (Punkt 4.) unterschieden wird.

Das Integrierte Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ hat zum Ziel, Leitbilder für die verkehrliche Entwicklung der Stadt in den nächsten Dekaden zu erarbeiten und diese durch Maßnahmenpakete zu stützen. Dabei sollen alle Verkehrszwecke, Verkehrsmittel und Verkehrsnetze berücksichtigt werden.

Das Mobilitätskonzept wurde in zwei Stufen erarbeitet. Im Anschluss an die Analyse der städtischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen in der ersten Stufe sind gesamtstädtische Handlungsfelder und räumliche Vertiefungsbereiche identifiziert und das Leitbild entwickelt worden. In der zweiten Stufe wurden für die Handlungsfelder und Vertiefungsbereiche verschiedene Maßnahmen und Konzepte für die Erreichung des Leitbilds erarbeitet.

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde dem Leitbild eine Präambel vorangestellt, die insbesondere auf gleichberechtigte Prioritäten für alle Formen der Mobilität setzt und die Vision einer vitalen Stadt unterstreicht, deren öffentlicher Raum als attraktiver Lebensraum wahrgenommen werden kann. Das heutige Bild der Stadt, das noch stark von dem Planungsziel einer autogerechten Stadt aus den 60er Jahren geprägt ist, soll gewandelt werden zu einer Stadt mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Aufbauend auf dem Leitbild und der Präambel wurden für die Handlungsfelder zunächst jeweils die wesentlichen Defizite und daraus resultierend die Ziele aufgezeigt. Aufbauend darauf wurden für acht Handlungsfelder die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte erarbeitet. Diese wurden im gesamtstädtischen Umfang bzw. über die Stadtgrenzen hinausgehend betrachtet.

In den vier Vertiefungsbereichen wurden kleinräumige Maßnahmenkonzepte erarbeitet, die sich aufgrund der Komplexität des Themas jeweils auf die zwei für diesen Bereich wichtigsten Handlungsfelder beschränkten. Darüber hinaus wurden aber auch Themen aus anderen Handlungsfeldern bei der Maßnahmenerstellung berücksichtigt, so dass eine integrierte Sichtweise auf die Maßnahmen sichergestellt werden konnte.

Während der gesamten Konzepterarbeitung fanden diverse Abstimmungstermine mit den Fachverwaltungen und betroffenen Externen statt. Zusätzlich wurde auch ein Expertenbeirat, der mit Vertretern der Verwaltung, der Politik, von Verkehrsbetrieben, von Trägern öffentlicher Belange und weiterer Stakeholder aus verschiedenen Interessensverbänden besetzt war, in den Prozess involviert. Insgesamt fanden acht Expertenbeiratssitzungen in größerer Runde statt. Die beteiligten Personen hatten zusätzlich die Gelegenheit, ihre Anmerkungen, Vorschläge und Bedenken schriftlich mitzuteilen. Diese Ergänzungen wurden in einem transparenten Verfahrensschritt von Seiten der Verwaltung und der Gutachter diskutiert, beantwortet und bei Konsens in die Konzepte eingearbeitet.

Grundsätzlich ist bei einem solch komplexen Verfahren zu berücksichtigen, dass nicht alle Vorstellungen und Wünsche aller Beteiligten Berücksichtigung finden können. Es wurde jedoch ein Maß-

nahmenpaket erarbeitet, das den Grundkonsens aller Beteiligten beinhaltet und entsprechend mitgetragen wird.

Zusätzlich wurde die Bevölkerung und interessierte Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltungen, Online-Befragungen und sogenannte Ideen-Werkstätten, die vor Ort in den Vertiefungsbereichen stattfanden, am Entwicklungsprozess des Mobilitätskonzepts beteiligt.

Ebenso sind alle aktuellen und in Erarbeitung befindlichen Konzepte und Gutachten berücksichtigt und in enger Zusammenarbeit abgestimmt worden. Hierzu zählen unter anderem Parkraumkonzepte und die Handlungskonzepte für die Innenstadt und Uerdingen, das Klimaschutzkonzept, die Kulturhistorische Stadtbildanalyse sowie das gesamtstädtische Radverkehrskonzept und die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Das Leitbild für das Mobilitätskonzept Krefeld 2030+, die zu berücksichtigenden Handlungsfelder für die Gesamtstadt und die Vertiefungsbereiche wurden am 30.10.2019 in einer gemeinsamen Sitzung vom Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität und vom Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung beschlossen.

Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte für die Gesamtstadt und die Vertiefungsbereiche wurden in allen Bezirksvertretungen der Stadt Krefeld vorgestellt und am 15.06.2021 durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossen.

Diese Handlungs- und Maßnahmenkonzepte für die Gesamtstadt und die Vertiefungsbereiche bilden die Grundlage für das Integrierte Umsetzungskonzept, in dem Maßnahmen priorisiert und konkretisiert werden. Das Umsetzungskonzept zum Mobilitätskonzept wird ebenfalls zur Beschlussfassung im Rat vorgelegt werden.

Im Ergebnis liegen eine Vielzahl von Maßnahmen für die Gesamtstadt und für die Vertiefungsbereiche vor, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen, um das Ziel einer Stadt mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität, das im Leitbild Krefeld 2030+ beschlossen wurde, zu erreichen.

2 Herangehensweise zur Erarbeitung des Umsetzungskonzepts

Ziel des Umsetzungskonzeptes ist, konkrete Projekte und Maßnahmen zu benennen, die identifizierten Einzelmaßnahmen zu sinnvollen Projekten zu bündeln und diese Projekte und Maßnahmen zu bewerten und zu priorisieren. Im Ergebnis liegt dann ein Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre vor, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

Im integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept wurden für die Gesamtstadt und die vier Vertiefungsbereiche eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, die zusätzlich zur Textversion auch in einer Tabelle zusammengefasst wurden.

Diese umfangreiche tabellarische Darstellung ist nach den Handlungsfeldern sortiert und bietet diverse Hinweise zu den Fundstellen der Maßnahmen im Maßnahmenbericht, zu Verknüpfungen mit anderen Konzepten, den Leitbildern und Beschlüssen und zu den Maßnahmen in den Vertiefungsbereichen. Ergänzt wird die Darstellung durch einen Bewertungsbereich. Maßnahmen, die eine besonders herausragende Bedeutung für die Gesamtstadt haben, wurden ebenso hervorgehoben, wie Maßnahmen mit einer besonderen Strahlkraft („Leuchttürme“) oder einer Schlüsselbedeutung für nachfolgende Projekte.

Um sinnvolle Projekte aus dieser Vielzahl an Einzelmaßnahmen entwickeln zu können, wurden zunächst neue Umsetzungsfelder definiert, die sich zum Teil an den Handlungsfeldern des integrierten Mobilitätskonzepts orientieren, aber auch neue und konkrete Aspekte beinhalten:

- Modelle & Konzepte
- Multimodale Mobilität
- Logistik und Warenverkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Radverkehr
- Fußverkehr
- Sanierung Straßenraum
- Smart Mobility
- Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit
- Ordnungsbehördliche Anordnungen
- Räumlich verortete Maßnahmen

Auf Grundlage dieser Umsetzungsfelder konnten dann die Einzelmaßnahmen zu verschiedenen Projekten zusammengefasst werden. Spezielle Einzelmaßnahmen, die sich aufgrund ihrer Komplexität und Allgemeingültigkeit nicht in Projekte fassen lassen, werden in der Präambel zu diesem Umsetzungskonzept zusammengefasst.

Die Bewertung hinsichtlich der Kriterien Umweltwirkung, Umsetzungshorizont, Kosten- und Personalbedarf sowie Priorität erfolgt nunmehr auf Basis der Projekte. Die gesamtstädtisch besonders bedeutsamen Projekte werden hervorgehoben, ebenso wie die Projekte mit besonderer Strahlkraft („Leuchttürme“) und die Schlüsselprojekte, die als Grundlage für andere Maßnahmen angesehen werden müssen. Zusätzlich werden die entsprechenden Akteure und Verantwortlichkeiten benannt.

Auf dieser Basis können dann Maßnahmen in logische Handlungsketten eingeordnet werden. Projektblätter mit detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen und Bewertungen bieten zusätzliche Informationen in einer kompakten Ansicht.

3 Grundlagen und Zielvorstellungen für das Umsetzungskonzept

Im Handlungs- und Maßnahmenkonzept zum Mobilitätskonzept der Stadt Krefeld sind eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen benannt, die durch ihre Allgemeingültigkeit eher als Zielvorstellungen zu sehen sind. Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen nunmehr die Zielvorstellungen des Umsetzungskonzepts definiert werden. Auch hier zeigt sich die enge Verzahnung von Zielvorstellungen und Maßnahmenbeispielen, die gegenseitig in Verbindung miteinander stehen.

Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Beteiligten

Insbesondere die besonders schutzbedürftigen Personen, die am Straßenverkehr teilnehmen, sind zu schützen. Dazu gehören Kinder, ältere und mobilitäts-eingeschränkte Personen im speziellen, aber auch FußgängerInnen und Radfahrende. Neben der verkehrssicheren Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Beseitigung von Hindernissen und Schlaglöchern, gehören dazu auch die Reduktion der Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr und die Kontrolle zur Einhaltung der Verkehrsregeln. Fußverkehrschecks können zudem Unzulänglichkeiten aufdecken und sind wichtiger Teil der Evaluierung.

Verbesserung der Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personen

Neben der Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden gehören hierzu auch Querungshilfen über Straßen und Kreuzungen in Form von Bordsteinabsenkungen, bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlagen (LSA) und ähnliches.

Verbesserung der Umweltsituation

Eine Vielzahl von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept, wie auch dem Klimaschutzkonzept und Lärmaktionsplan, haben eine Verbesserung der Umweltsituation als Ziel. Dazu gehören u.a. die Reduzierung der Verkehrslärmbelastung durch Straßensanierungen, passivem Lärmschutz oder dem Stadtgeschwindigkeitskonzept, die Reduzierung der CO₂-Belastungen und Luftschadstoffbelastungen durch die Verstetigung des Verkehrsflusses und Förderung schadstoffarmer Fahrzeugtechnologien oder auch die Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Straßenraumgestaltung und Sanierung.

Verbesserung der Verkehrssituation

Die Verstetigung des Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Strecken und Knotenpunkte des Vorbehaltsnetzes sowie auch die Reduzierung von Parksuchverkehr durch Verkehrslenkung führen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation. Dazu gehören auch die Führung von Radfahrenden auf sichere Radverkehrsanlagen.

Steigerung des Fahrgastkomforts und Service durch Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung bietet auf verschiedenen Ebenen eine Vielzahl von Möglichkeiten, Informationen schnell und bequem zu übermitteln. Dazu gehören u.a. Fahrgastinformationen für die Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch Informationen zu freien Parkplätzen für den motorisierten (Individual-) Verkehr.

Kontrolle zur Einhaltung der Regelungen

Die Kontrolle der Regelungen und Ahndung von Verstößen bei jeder Umsetzung von Maßnahmen (u.a. Geschwindigkeiten, Parken/ Parkverbote, Lkw Verbotszone) ist einer der wichtigsten Aspekte, die es zu beachten gilt. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Regelungen befolgt werden und somit die angestrebten Verbesserungen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Verkehrsfluss auch eintreten. Hierzu sind das entsprechende Personal und die notwendige technische Ausrüstung bereit zu stellen.

4 Umsetzungsfelder und Bewertung der Projekte

Aus dem Handlungs- und Maßnahmenkonzept zum Mobilitätskonzept wurde eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen herausgearbeitet. Diese wurden den Umsetzungsfeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Projekte und Einzelmaßnahmen erfolgte auf Grundlage des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts zum Mobilitätskonzept und wurde angepasst bzw. konkretisiert.

Folgende Kriterien wurden zur Bewertung herangezogen:

- Umweltwirkung
- Umsetzungshorizont
- Personalbedarf
- Kosten
- Priorität

Zusätzlich werden Projekte und Maßnahmen gekennzeichnet, die besondere Bedeutungen haben:

- herausragende Wirkung für die Gesamtstadt
- Schlüsselprojekt: Voraussetzung für andere Maßnahmen, die auf Ergebnissen aus diesem Projekt aufbauen müssen
- Leuchtturm: Projekt, das eine besondere Wirkung und Strahlkraft hat, das es auch über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung finden wird.

In den Projektbögen wird auf die Handlungsfelder und Handlungskonzepte des Integrierten Mobilitätskonzeptes verwiesen, aus denen die Umsetzungsfelder und Projekte abgeleitet wurden.

5 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 500.000 EUR zur Umsetzung nachfolgend benannter Maßnahmen mit der Priorität 1 sind im Haushaltsentwurf 2022 ff. für die Jahre 2022 und 2023 enthalten:

- Makroskopisches Verkehrsmodell
- Leitlinien zu Qualitätsstandards von Parkhäusern
- Ausbau von smarten Informationssystemen
- Smart Parking
- Quartiersgaragenkonzept
- Kommunale Stellplatzsatzung

Mit den benötigten Haushaltsmitteln für die Maßnahmen und Projekten der Priorität 2 und 3 wird entsprechend verfahren.

Anlage(n):

- (1) Integriertes Umsetzungskonzept zum Mobilitätskonzept

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 2166/21 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P 06101010000 Räumliche Entwicklung

Kostenart: 54318300 Gutachten u.ä.

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- Einmalige Auswirkungen Dauerhafte Auswirkungen
- | | | |
|-------------------|---------|------|
| Aufwendungen | 250.000 | Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 | Euro |
| Saldo | 250.000 | Euro |

3.2 Investiv

- Einmalige Auswirkungen Dauerhafte Auswirkungen
- | | | |
|------------------------|---|------|
| Auszahlungen | 0 | Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 | Euro |
| Saldo | 0 | Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO:

Zur Finanzierung der Gesamtkosten sind entsprechende Mittelanmeldungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 erfolgt.